



## **Gemeinderatsbeschlüsse der 8. Sitzung des 2014**

GRB 14051 – Gebührentarif: Stundenansatz Bau- und Werkkommission:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stundenansatz für Aufwendungen gemäss § 7 Bst. d des Baureglements auf CHF 95.00 festzulegen.

GRB 14052 – Teilzonen- und Gestaltungsplan Bibernbachstrasse:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pläne beim Kanton zur Genehmigung einzureichen.

GRB 14053 – Verabschiedung der Botschaft zur Urnenabstimmung „Planungskredit neue Sporthalle“:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit den besprochenen Änderungen die Botschaft zur Urnenabstimmung „Planungskredit neue Sporthalle“.

GRB 14054 – Friedensrichter:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Demission von Patrick Walker zur Kenntnis und beschliesst, das Amt des Friedensrichters für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017 im Anzeiger auszuschreiben.

GRB 14055 – Sitzungsgelder für nicht ständige Kommissionen ohne Pauschalentschädigung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- für Mitglieder von nichtständigen Kommissionen ohne Pauschale ein Sitzungsgeld in der Höhe der üblichen Kommissionssitzungsgelder;
- für die Funktionen Präsidium und Aktuariat in nichtständigen Kommissionen ohne Pauschale ein Sitzungsgeld mit dem Faktor 1.5 der üblichen Kommissionssitzungsgelder;
- dass er in besonderen Fällen eine spezielle Regelung festlegen kann.

GRB14056 – Spitex:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- dem Spitexverein Lohn-Ammannsegg einen Vorschuss in der Höhe von CHF 21'000 zu gewähren, welcher mit der Schlussabrechnung 2014 verrechnet wird.
- mit dem Spitexverein Lohn-Ammannsegg für 2015 den Leistungsvertrag zu überprüfen und falls notwendig bis zur Gemeindeversammlung vom November 2014 einen angepassten Vertrag vorzulegen.

GRB 14057 – Beitrag elektronische Hilfsmittel, Einstellung Papierversand an Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- die Gemeinderatsunterlagen ab 1. September 2014 nur noch elektronisch auf dem DMS zur Verfügung zu stellen.
- einen Anschaffungsbeitrag pro Legislatur für benötigte Hardware für die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder in der Höhe CHF 700.00 und den dazu notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 7'700.00 zulasten der Laufenden Rechnung Konto 020.311.